

Geschäftsjahr

Jahresabschluss
Lagebericht

2012



Jahresabschluss | Lagebericht Geschäftsjahr 2012



Impressum

Herausgeberin

Stadt Münster
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Rösnerstraße 10
48155 Münster
awm@stadt-muenster.de
www.awm.muenster.de

Mai 2013, 500

Konzept

X & Y Design und Kommunikation | Münster

Druck

Thiekötter Druck GmbH & Co. KG
48157 Münster

Inhalt

Jahresabschluss

	Seite
Impressum	2
Inhalt	3
Bilanz	4–5
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang	7–24
I. Allgemeine Angaben	7
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
III. Bilanz erläuterungen	9
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
V. Ergänzende Angaben	18
VI. Anlagen	
Anlagennachweis [Anlage 1]	20–23
Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen [Anlage 2]	24
Lagebericht	25–31
I. Geschäftsverlauf und Lage	25
II. Neuere rechtliche Rahmenbedingungen und betriebsrelevante Marktentwicklungen	26
III. Ertragslage	27
IV. Vermögens- und Finanzlage	28
V. Nachtragsbericht	28
VI. Risikobericht	29
VII. Prognosebericht	29
VIII. Sonstiges	31
IX. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz	31
Bestätigungsvermerk	32

Bilanz zum 31.12.2012

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Aktivseite	EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
Entgeltlich erworbene Konzessionen und Software	7.052,76		35.021,32
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	13.429.470,22		12.688.502,09
2. Anlagen der Stadtreinigung	2.500.849,65		2.726.198,24
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	5.850.769,02		5.246.018,39
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.341.874,80		915.375,87
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	577.674,79		720.814,71
	<u>23.700.638,48</u>		<u>22.296.909,30</u>
III. FINANZANLAGEN			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.993.693,01		8.993.693,01
2. Sonstige Ausleihungen	1.500.000,00		1.500.000,00
	<u>10.493.693,01</u>		<u>10.493.693,01</u>
		34.201.384,25	32.825.623,63
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. VORRÄTE			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	871.608,54		896.952,53
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	201.585,67		99.436,51
	<u>1.073.194,21</u>		<u>996.389,04</u>
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.904.769,67		2.714.820,03
2. Forderungen an die Stadt Münster	2.607.450,16		3.179.583,65
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2012: 659.144,81 €			
[31.12.2011: 1.271.838,81 €]			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	248.746,37		164.191,93
	<u>5.760.966,20</u>		<u>6.058.595,61</u>
III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	<u>21.395.879,24</u>		<u>21.737.270,56</u>
		28.230.039,65	28.792.255,21
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		50.267,01	158.144,08
		<u>62.481.690,91</u>	<u>61.776.022,92</u>

awm Saubere Lösung

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012	EUR	2012 EUR	EUR	2011 EUR
1. Umsatzerlöse		49.997.559,44		49.878.897,17
2. Verminderung oder Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen		- 1.466,25		1.147,10
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		6.993,64		0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Gebührenüberschüsse 2012: 15.506,51 € [2011: 502.930,76 €]		1.210.694,05		2.164.446,84
			51.213.780,88	52.044.491,11
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	3.961.218,14			3.956.927,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.786.762,49			18.719.657,24
		22.747.980,63		22.676.584,32
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	12.509.581,37			12.033.540,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 2012: 1.121.379,24 € [2011: 1.143.664,54 €]	3.690.914,68			3.603.961,58
		16.200.496,05		15.637.501,81
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.825.201,65		3.748.111,23
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführung zu Rückstellungen für Gebührenüberschüsse: 2012: 0,00 € [2011: 1.899.540,48 €]		4.547.940,91		6.674.760,93
			47.321.619,24	48.736.958,29
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 2012: 28,97 € [2011: 822,23 €]			419.572,08	541.662,42
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 2012: 1.694.273,00 € [2011: 1.193.559,35 €]			1.935.528,12	1.218.826,72
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			2.376.205,60	2.630.368,52
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			20.334,26	38.760,00
13. Sonstige Steuern			59.252,04	58.685,17
14. Jahresüberschuss			2.296.619,30	2.532.923,35
Nachrichtlich:				
Behandlung des Jahresüberschusses				
a) zur Einstellung in die Allgemeine Rücklagen			1.711.198,22	1.602.502,85
b) zur Zuführung in den allgemeinen Haushalt			671.495,68	883.111,01
c) zur Entnahme aus Sonderposten Photovoltaik-Überschüsse [Vorjahr: Zuführung]			- 8.093,33	15.849,65
d) zur Entnahme aus Sonderposten Überschüsse AWM-Dienstleistungen [Vorjahr: Zuführung]			- 77.981,27	6.695,84
e) zur Zuführung zur Gebührenüberschuss-Rückstellung Straßenreinigung			0,00	2.752,00
f) zur Zuführung zur Gebührenüberschuss-Rückstellung Abfallwirtschaft			0,00	22.012,00

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2012

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Um die unternehmens- und branchenspezifischen Besonderheiten der AWM abbilden zu können, wird in der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB auf der Aktivseite eine Untergliederung des Sachanlagevermögens um die Anlagen der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft und auf der Passivseite eine Untergliederung der Sonstigen Rückstellungen in Rückstellungen für Gebührenüberschüsse und Übrige Rückstellungen vorgenommen. Darüber hinaus wurde die Passivseite um die Posten „Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen und Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen“ erweitert. In dem Sonderposten aus AWM-Dienstleistungen sind die Sonderposten aus den Betrieben gewerblicher Art (BGA) DSD, Straßenreinigung und Containerdienst zusammen gefasst. Die Untergliederung der Verbindlichkeiten wurde um den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahler“ erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen des 3. Bauabschnitts der ZDM II werden auf Basis des ermittelten verbleibenden Restverfüllvolumens leistungsabhängig vorgenommen.

Bei den Finanzanlagen werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Sonstigen Ausleihungen betreffen ein Genussrecht, welches ebenfalls zu Anschaffungskosten angesetzt worden ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Der Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen enthält die Überschüsse aus Vorjahren aus dem BGA-DSD, BGA-Straßenreinigung sowie dem BGA-Containerdienst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck, Köln, Richttafeln 2005 G, gem. § 22 Abs. 3 EigVO NRW angesetzt und bewertet worden, es wurde ein Rechnungs-

zinsfuß von 5 % zugrunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und sind grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Bewertung erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gem. § 22 Abs. 3 EigVO NRW ermittelt, es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Gebührenüberschüsse werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, der sich nach vorsichtiger kaufmännischer Bewertung ergibt.

Abweichend vom Vorjahr werden die Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen stehen, in den Verbindlichkeiten ausgewiesen (4.818.728,97 €), da die für den Kalkulationszeitraum ermittelte Kostenüberdeckung dem Grunde und der Höhe nach feststeht. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis der vorbezeichneten Verpflichtungen unter den Rückstellungen (4.756.058,27 €). Zum 31.12.2012 werden somit nur noch Gebührenüberschüsse unter den Rückstellungen ausgewiesen, soweit sie aus der Zeit vor der Neufassung des § 6 Abs. 2 KAG NRW (= Kostenüberdeckungen aus der Zeit vor dem Jahr 1999) resultieren (4.271.828,03 €, Vorjahr: 4.287.334,54 €). Diese werden nachfolgend auch als „Gebührenüberschüsse ALT“ bezeichnet.

Die oben genannte Umgliederung von Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen in die Verbindlichkeiten machte eine Umbewertung erforderlich. Der damit verbundene Effekt aus der Rückgängigmachung von Erträgen aus der Abzinsung von Rückstellungen ist in

den Zinsaufwendungen enthalten (226.458,44 €).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch das Personalamt der Stadt Münster unter Verwendung des Programms „HPR Haessler Pensionsrückstellungen Kommunal“ ermittelt. Die Rückstellung für Altersteilzeit wird mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 2 Jahren ergibt. Dieser beläuft sich zum 31.12.2012 auf 3,79 % (VJ 4,09 %). Bei der Bewertung wird eine durchschnittliche Kostensteigerung in Höhe von 1,70 % (VJ 1,66 %) unterstellt.

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II (im Folgenden als Deponierückstellungen bezeichnet) basiert auf dem Gutachten der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2009. Die gebührenrechtliche Refinanzierung der in der Vergangenheit noch nicht erwirtschafteten Rückstellungsanteile wurde an den voraussichtlichen Ablagerungszeitraum des dritten Bauabschnitts der ZDM II angepasst und ein Nutzungszeitraum von noch 4 Jahren bis 2015 zugrunde gelegt.

Die Deponierückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der Rückstellungsbewertung wurde jeweils der restlaufzeitentsprechende durchschnittliche Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht worden ist, als Abzinsungszinssatz angewendet.

Im Jahresabschluss 2012 wurde der Tatsache, dass die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen als Einzelverpflichtung in einer Gesamtschau nicht zu einem Zeitpunkt, sondern in einen Zeitraum zu erfüllen sind, Rechnung getragen.

Die Bewertungsmethodik zur Ermittlung der Deponierückstellungen wurde dahingehend verfeinert, indem die Rückstellung für Zwecke der Bewertung in mehrere Teilrückstellungen entsprechend der Einzelverpflichtungen aufgeteilt und jeweils eine gesonderte Restlaufzeit zugeordnet wurde.

Im Rahmen der Bewertungsumstellung ist die Entwicklung der Vorjahre bezüglich der Inanspruchnah-

men, die der Höhe nach hauptsächlich in der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres abfließen, berücksichtigt und der jeweilige Erfüllungsbetrag der Verpflichtung mit dem Zinssatz am Ende der Periode abgezinst worden.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Abweichend vom Vorjahr werden die Erträge aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen sowie die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen stehen, saldiert in den Umsatzerlösen ausgewiesen (163.787,74 €). Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (492.000,00 €) bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1.899.540,47 €).

III. Bilanzerläuterungen

Aktivseite

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagennachweis (Anlage 1 des Anhangs) gezeigt.

Zum Bilanzstichtag werden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 578 T€ ausgewiesen. Es handelt sich hierbei in erster Linie um zwei Fahrzeuge. Die Anlagen werden in 2013 fertig gestellt.

Für das Jahr 2013 sind Investitionen in Höhe von 11.986 T€ geplant. Von diesen Neu- und Reinvestitionen entfallen 723 T€ auf die Stadtreinigung und 9.995 T€ auf den Bereich der Abfallwirtschaft. Der verbleibende Anteil in Höhe von 1.268 T€ betrifft überwiegend Neu- und Ersatzinvestitionen in gemeinsame Anlagen. Die Finanzierung soll über die Aufnahme von Krediten, Abschreibungen und Eigenmittel erfolgen.

Die vorhandenen Anlagen im Bereich der Stadtreinigung und Abfallwirtschaft konnten im Wesentlichen technisch und wirtschaftlich optimal genutzt werden. Im Sinne einer sicheren Bewältigung der Aufgabenstellung sind sie ausreichend dimensioniert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Der Posten Vorräte enthält im Wesentlichen Streumittel (408 T€), Lagermaterial (343 T€) und Waren (202 T€).

Forderungen an die Stadt Münster

Die Forderungen an die Stadt resultieren mit 116 T€ aus Lieferungen und Leistungen, mit 1.633 T€ aus der Einstandsverpflichtung in Höhe des Rückstellungsbedarfs für die Nachsorge der ZDM I und II, soweit diese bisher nicht über die Gebührenbedarfsberechnung erfasst wurden, 458 T€ Rückforderung von Abwassergebühren sowie 400 T€ aus dem CashPooling.

Passivseite

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf 13.660.755,25 €. Gemäß Ratsbeschluss vom 27.06.2012 wurde von dem Jahresüberschuss 2011 (2.532.923,35 €) ein Anteil in Höhe von 1.602.502,85 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt, 6.695,84 € in den Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen sowie 15.849,65 € in den Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen eingestellt. Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 2.296.619,30 € und saldiert sich aufgrund der in 2012 ausgezahlten Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 2.883.111,01 € zum 31. Dezember 2012 auf 13.026.954,05 €.

Entwicklung des Eigenkapitals 2012:

	Eigenkapital 31.12.2011	Zuführung in die Allgemein Rücklage	Auszahlungen an die Stadt Münster	Zuführungen in die SOPO der Betriebe gewerblicher Art	Zuführungen in die Gebühren- überschuss- rückstellungen	Jahres- überschuss 2012	Eigenkapital 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	500.000,00						500.000,00
Allgemeine Rücklage	10.627.831,90	1.602.502,85	-2.000.000,00				10.230.334,75
Jahresüberschuss	2.532.923,35	-1.602.502,85	-883.111,01	-22.545,49	-24.764,00	2.296.619,30	2.296.619,30
	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Summe	13.660.755,25	0,00	-2.883.111,01	-22.545,49	-24.764,00	2.296.619,30	13.026.954,05

Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt entwickelt:

	31.12.2011	Umgliederung [Abgang]	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung*	31.12.2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Rückstellungen für Pensionen	1.852		105		125	1.872
2. Steuerrückstellungen	47		23	11	10	23
3. Sonstige Rückstellungen	42.826	4.756	1.396	317	2.685	39.042
	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Summe Rückstellungen	44.725	4.756	1.524	328	2.820	40.937

* In der Zuführung sind 1.694 T€ Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen enthalten.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Beihilfen (346 T€) Rückstellungen für Altersteilzeit (287 T€), die Nachsorge/Rekultivierung der ZDM I und II (31.022 T€) sonstige ungewisse Verbindlichkeiten 1.855 T€, Urlaubs- und Überstundenansprüche (1.260 T€) und Gebührenüberschüsse ALT (erwirtschaftet vor 1999) (4.272 T€).

Rückstellung für Gebührenüberschüsse vor Inkrafttreten des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG)

Aus der Inanspruchnahme des Beibehaltungswahlrechtes im Zusammenhang mit den Neuregelungen des BilMoG zum 1. Januar 2010 resultiert im Jahresabschluss 2012 eine Überdeckung in Höhe von 797 T€ (VJ 991 T€).

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

	Gesamt TEUR	davon mit einer Laufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [31.12.2011]	274 [549]	274 [278]	0 [271]	0 [0]
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen [31.12.2011]	2.106 [1.605]	2.106 [1.605]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster [31.12.2011]	366 [327]	366 [327]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahler [31.12.2011]	4.819 [0]	1.283 [0]	3.536 [0]	0 [0]
Sonstige Verbindlichkeiten [31.12.2011]	0 [1]	0 [1]	0 [0]	0 [0]
Gesamt [31.12.2011]	7.565 [2.482]	4.029 [2.211]	3.536 [271]	0 [0]

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahler betreffen Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen stehen.

Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig ist als Anlage 2 dem Anhang beigelegt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten.

Von den Umsatzerlösen entfallen 38.314 T€ auf die Abfallwirtschaft; davon betreffen 34.424 T€ die Abfallabfuhr, 1.859 T€ die Abfalldeponierung, 1.773 T€ den DSD-Bereich, 31 T€ die Sonderabfälle sowie 227 T€ aus der Veränderung der Verbindlichkeit bzw. Rückstellung für Gebührenüberschüsse. Weitere Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 5.223 T€ auf die Straßenreinigung sowie 1.622 T€ auf den Winterdienst. In den Umsatzerlösen sind saldierte Überdeckungen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von 63 T€ enthalten.

Auf die Nebengeschäfte in allen Betriebsbereichen entfallen Erlöse in Höhe von 4.838 T€.

Abfallwirtschaft

Abfallabfuhr

Die den Umsatzerlösen zu Grunde liegenden Leistungen im Abfallabfuhrbereich entsprechen der Anzahl der tatsächlichen Behälterentleerungen auf der Grundlage der jeweiligen monatlichen Behälterbestände.

Abfalldeponierung/-verwertung

Die den Umsatzerlösen zu Grunde liegenden Leistungen im Abfalldeponierungs/-verwertungsbereich sind der nachfolgenden Anlieferungsstatistik zu entnehmen:

	Altholz	Bioabfälle	Grünabfälle	Haus-/Sperrmüll nicht verwertbar	Straßenkehrriech/ MBRA/ Kompostierung
Istmenge in Mg	3.562	16.162	16.519	47.794	4.939
Planmenge in Mg	3.800	17.500	18.000	49.400	5.500
Abweichung in Mg	-238	-1.338	-1.481	-1.606	-561
Jahresabschluss in Euro	106.859,70	4.161.576,55	743.373,00	14.686.655,13	556.179,82
Planungsgröße in Euro	114.000,00	4.506.000,00	810.000,00	15.180.000,00	619.000,00
Abweichung in Euro	-7.140,30	-344.423,45	-66.627,00	-493.344,87	-61.820,18
Abweichung in %	-6,26	-7,64	-8,23	-3,25	-10,15

Stadtreinigung

Die den Umsatzerlösen Stadtreinigung zu Grunde liegenden Leistungen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Allgemeine Stadtreinigung

	2012 Kehrmeter	Vorjahr Kehrmeter
Vollreinigung [insgesamt]	814.684	814.684
Fahrbahnreinigung [wöchentlich]	280.648	280.648
Fahrbahnreinigung [14-täglich]	278.107	278.107
Reinigung von ca. 847 Kilometern Rad- und Gehwegen und 31.115 qm Flächenreinigung (Abendreinigung in der Stadt).		

Bezüglich der Tarifstatistik wird auf die beschlossene Gebührensatzung zur Abfallabfuhr und Straßenreinigung verwiesen.

Sonderleistungen

- Neujahrsreinigung
- Hafenfest, Karneval sowie weitere Veranstaltungen
- Sonderreinigungen im Rahmen der Fußballeropa-meisterschaft
- Sonderreinigungen für städt. Ämter (Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Immobilienmanagement, Tiefbauamt, Sportamt, Amt für Grünflächen und Umweltschutz)
- Flohmarktreinigungen
- Reinigung für private und gewerbliche Auftraggeber (z. B. Betriebsgelände, Parkplätze)
- Reinigung öffentlicher Flächen

Winterdienst

Der Winterdienst wurde planmäßig durchgeführt. Per 31.12.2012 waren 8 große (Großteil der verfügbaren Kräfte), 12 mittlere (> 5 Streufahrzeuge) sowie 18 kleinere Einsätze (bis 5 Streufahrzeuge) erforderlich.

Streugutverbrauch	2012 Mg	Vorjahr Mg
Streusalz	1.056,00	837,61
Lava-Granulat	242,75	11,40
Brechsatz-Splittgemisch	150,00	0,00

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. Erträge aus dem Bereitschaftsdienst, aus der Werkstatt, aus der Photovoltaikanlage, aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, Pacht- und Mieteinnahmen sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 319 T€ periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 3.961 T€ sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 18.787 T€.

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfallen 38 % (1.495 T€) auf den Dieselkraftstoffverbrauch und 42 % (1.650 T€) auf die Materialdirektverbräuche.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beziehen sich mit 64 % (11.948 T€) auf die Entsorgungskosten in der Mechanisch-Biologischen-Restabfallbehandlungsanlage (MBRA), mit 17 % (3.200 T€) auf die Entsorgung in der Biovergärungsanlage, mit 3,5 % (651 T€) auf bezogene Winterdienstleistungen sowie mit 15,5 % (2.874 T€) auf sonstige Entsorgungsleistungen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen betrugen im Wirtschaftsjahr 3.825 T€.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält neben Zinserträgen auch den Ertrag aus dem Genussrecht gegenüber der Stadtwerke Münster GmbH von 68 T€.

Personalaufwand

Am 31.12.2012 waren 345 Mitarbeiter einschließlich Auszubildende bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster beschäftigt. Für 2012 ergibt sich folgende Entwicklung:

Zeitpunkt	Beschäftigte [ohne Azubis]	Nachrichtlich Azubis
31.03.2012	333	14
30.06.2012	331	13
30.09.2012	334	15
31.12.2012	331	14
Durchschnitt 2012	332,25	14,00

Gehälter

Grundlage für die Gehaltsabrechnung ist seit dem 01.10.2005 für alle Bediensteten eine einheitliche Entgelttabelle nach dem TVöD in der jeweils gültigen Fassung.

Beamtenbesoldung

Grundlage der Bezüge war das Landesbesoldungs-gesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Die AWM sind als Teil der Stadt Münster Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die ZKW hat mit der Stadt Münster in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,0 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben.

Der Personalaufwand in seinen einzelnen Aufwandskomponenten geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

	2012	2011	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	in Prozent
Beschäftigungsentgelte	12.226.273,57	11.616.197,89	+ 610.075,68	5,25
Beamtenbezüge	201.103,74	195.375,67	+ 5.728,07	2,93
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	+ 117.740,06	+ 220.019,67	- 102.279,61	- 46,49
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	- 35.536,00	+ 1.947,00	- 37.483,00	- 1.925,17
Gesamt	12.509.581,37	12.033.540,23	+ 476.041,14	3,96
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	2.447.672,61	2.331.494,99	+ 116.177,62	4,98
Gruppenversicherung	87.254,50	74.707,29	+ 12.547,21	16,80
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	+ 21.248,86	+ 39.675,70	- 18.426,84	- 46,44
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	- 6.047,00	+ 389,00	- 6.436,00	- 1.654,50
	2.550.128,97	2.446.266,98	+ 103.861,99	4,25
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	990.531,01	950.484,58	+ 40.046,43	4,21
Zuführung zur Pensionsrückstellung	125.288,84	172.125,61	- 46.836,77	- 27,21
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	+ 8.218,39	+ 20.967,35	- 12.748,96	- 60,80
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	- 2.659,00	+ 87,00	- 2.746,00	- 3.156,32
	1.121.379,24	1.143.664,54	- 22.285,30	- 1,95
Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungen	19.406,47	14.030,06	+ 5.376,41	38,32
Gesamt	3.690.914,68	3.603.961,58	+ 86.953,10	2,41

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten 974 T€ Wertberichtigungen zu Forderungen an die Stadt aus der Rekultivierung und Nachsorge für die ZDM I und II (soweit diese über die Gebührenbedarfsberechnung erzielt wurden), 682 T€ Zuführung in die Rückstellung der ZDM II 3. BA, 871 T€ Aufwendungen für Verwaltungsleistungen der Stadt Münster sowie 2.021 T€ sonstige allgemeine Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

V. Ergänzende Angaben

Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

Werkleitung

Alleiniger Werkleiter ist Herr Diplom-Geograph Patrick Hasenkamp.

Werksausschuss

Der Werksausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger/innen	
1. RH Frank Baumann Programmierer	1. RH Heinz Georg Buddenbäumer Diplomagraringenieur
2. RH Gilbert Hartmann Bankkaufmann	2. RH Olaf Dreßen Rechtsanwalt
3. RH Dr. Dietmar Erber Chemiker Fa. Brillux	3. RH Bruno Kleine Borgmann Lehrer am Berufskolleg
4. RH Horst Kisnat Polizeibeamter [bis 29.02.2012] RH Ludger Janning Landwirt [ab 21.03.2012]	4. BM Karin Reismann Rentnerin
5. Herr Ludger Albacht Interim-Manager	5. Herr Karl-Hans Sonnabend Statiker / statischer Sachverständiger selbstständig
6. RH Lars Wieneke selbstständig [bis 31.01.2012] RH Ralf Hubert Erzieher Diakonie Münster – Kinder-, Jugend- und Familiendienste GmbH [ab 08.02.2012]	6. RH Dr. Michael Jung Studienrat
7. RF Maria Winkel Kaufrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft Wohnungsverein Münster von 1893 eG	7. Herr Martin Treder Techn. Angestellter
8. Herr Burckhard Schmitz Pensionär	8. Herr Wilfried Denz freiberuflicher Umweltberater selbstständig

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
9. RH Gerhard Joks [Vorsitzender] Stadtplaner und Berater selbstständig	9. RH Stefan Kubel Jurist [bis 31.01.2012] RH Christoph Kattentidt Dipl.-Sozialarbeiter [08.02.2012 bis 19.09.2012] RH Manfred Kehr Städt. Angestellter Stadt Ahlen [ab 19.09.2012]
10. RF Dr. Rita Stein-Redent Wissenschaftliche Mitarbeiterin Hochschule Osnabrück	10. Herr Thomas Marczinkowski Fraktionsgeschäftsführer
11. RH Hans Varnhagen [stellvertr. Vorsitzender] Dachdeckermeister geschäftsführender Gesellschafter der Firmen Varnhagen GmbH Bedachungen Gantenbrink Nachfolger Andreas Hitpaß & Co. GmbH Bedachungen	11. RF Carola Möllemann-Appelhoff Studienrätin Land NRW
12. RF Iris Toulas Dipl.-Ing. für Ver- und Entsorgungstechnik	12. Herr Mathias Meczele [bis 12.12.2012] Herr Olaf Götze [ab 12.12.2012]
Beschäftigtenvertreter/innen	
13. Herr Hugo Tork Leiter Technik und Sicherheit Stadt Münster, AWM	13. Frau Monika Holtmann Sachbearbeiterin vereinfachtes Entsorgungsnachweisverfahren, abfalltechnische Analytik Stadt Münster, AWM
14. Herr Karsten Markfort Sachbearbeiter Disposition Stadt Münster, AWM	14. Herr Roland Krüger Ver- und Entsorger Stadt Münster, AWM
15. Herr Rolf Kuschel Mitarbeiter Lager / Materialwirtschaft Stadt Münster, AWM	15. Herr Theodor Froning Vorarbeiter / Kraftwagenfahrer Stadt Münster, AWM
16. Herr Rainer Eisen Werkstattleiter Stadt Münster, AWM	16. Herr Udo Gehring Vorhandwerker / Ver- und Entsorger Stadt Münster, AWM
17. Herr Thomas Giesbert Vorhandwerker / Kfz-Meister Stadt Münster, AWM	17. Herr Ralf Dunker Vorhandwerker / Ver- und Entsorger Stadt Münster, AWM
18. Herr Gregor Koprowski Kfz-Mechatroniker Stadt Münster, AWM	18. Herr Derek Ashby Sachbearbeiter Abfallberatung Gewerbekunden Stadt Münster, AWM

[BM = Bürgermeisterin/Bürgermeister | RF = Ratsfrau | RH = Ratsherr]

Der Werkleitung wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 105.619,64 € gewährt, davon entfielen 98.358,17 € auf die Festvergütung incl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 7.261,47 € auf die Zukunftssicherung (ZKW).

Für die Pensionäre und Hinterbliebenen der früheren Amtsleitung wurden an Pensionen 28.681,07 € aufgewendet. Für sie bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 374.803,00 €.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Es bestehen wesentliche langfristige finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Restabfallbehandlung bis zum 31.12.2015. Eine betragsmäßige Angabe dieser finanziellen Verpflichtungen ist nicht möglich, da die Höhe insbesondere von den zukünftig angelieferten Mengen abhängig ist.

Kurzfristige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.015 T€ ergeben sich aus dem Bestellobligo per 31.12.2012, deren Fertigstellung, Lieferung bzw. Abwicklung in 2013 erfolgt. Es handelt sich hierbei um Verpflichtungen für den Bau einer Fahrzeughalle (276 T€), Bau einer Be- und Entlüftungsanlage (25 T€) aus Bestellungen von Fahrzeugen (574 T€) und Abfallbehältern (19 T€) sowie sonstiger Auftragsvergaben (121 T€).

Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer PKF FASSELT SCHLAGE Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg, im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Gesamthonorar beträgt 45 T€.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 2.296.619,30 € einen Anteil aus der kalkulatorischen Verzinsung in Höhe von 671.495,68 € an den Haushalt der Stadt Münster abzuführen.

Um die im Wirtschaftsjahr 2012 erzielten Verluste in den Betrieben gewerblicher Art auszugleichen, wird vorgeschlagen, 77.981,27 € aus dem Sonderposten Überschüsse AWM-Dienstleistungen sowie 8.093,33 € aus dem Sonderposten Photovoltaik-Überschüsse zu entnehmen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen 1.711.198,22 € in die allgemeine Rücklage der AWM einzustellen.

Der zuzuführende Anteil von 766.115,72 € resultiert aus dem „Globalen Mehrertrag aus Nebengeschäften“ und wurde gemäß Ratsbeschluss V/0743/2009 vom 09.12.2009 als Konsolidierungsbeitrag in der Gesamthöhe von 2.000.000 € im Dezember 2012 ausgezahlt.

Münster, 31. März 2013

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Patrick Hasenkamp

VI. Anlagen

Anlagennachweis

der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster zum 31.12.2012

[Anlage 1]

[1] Posten des Anlagevermögens	[2] 01.01.2012 EUR	[3] Zugänge + EUR	[4] Abgänge ./. EUR	[5] Zugänge durch Umgruppierungen + EUR	[6] Abgänge ./. EUR	[7] Umbuchungen AiB + / ./. EUR	[8] 31.12.2012 EUR
	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Konzessionen	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	4.668,00
2. Software	510.277,96	0,00	62.461,08	0,00	0,00	+0,00	447.816,88
	514.945,96	0,00	62.461,08	0,00	0,00	+0,00	452.484,88
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	38.184.147,72	1.483.636,29 €	0,00	0,00	0,00	+423.044,51	40.090.828,52
2. Anlagen der Stadtreinigung	7.355.274,61	442.531,19	379.946,22	0,00	0,00	+0,00	7.417.859,58
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	20.253.538,94	2.015.965,50	431.709,73	0,00	0,00	+256.901,96	22.094.696,67
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.997.324,02	683.363,24	80.350,38	0,00	0,00	+38.792,74	3.639.129,62
5. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	720.814,71	575.599,29	0,00	0,00	0,00	-718.739,21	577.674,79
	69.511.100,00	5.201.095,51	892.006,33	0,00	0,00	+0,00	73.820.189,18
III. Finanzanlagen							
Wertpapiere des Anlagevermögens	8.993.693,01	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	8.993.693,01
Sonstige Ausleihungen	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	1.500.000,00
	10.493.693,01	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	10.493.693,01
Summe	80.519.738,97	5.201.095,51	954.467,41	0,00	0,00	+0,00	84.766.367,07
I. Stadtreinigung							
1. Konzession	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	0,00
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	270.790,61	425.747,16	0,00	0,00	0,00	+5.031,13	701.568,90
3. Anlagen der Stadtreinigung	7.355.274,61	442.531,19	379.946,22	0,00	0,00	+0,00	7.417.859,58
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.250,69	30.068,13	1.621,27	0,00	0,00	+0,00	130.697,55
Summe	7.728.315,91	898.346,48	381.567,49	0,00	0,00	+5.031,13	8.250.126,03

	[9]	[10]	[11]	[12]	[13]	[14]	[15]	[16]	[17]	[18]
	Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Zugänge durch Umgruppierungen	Abgänge	31.12.2012	31.12.2012	01.01.2012	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
	EUR	+ EUR	./. EUR	+ EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	475.256,64	27.968,56	62.461,08	0,00	0,00	440.764,12	7.052,76	35.021,32	6,25	1,57
	479.924,64	27.968,56	62.461,08	0,00	0,00	445.432,12	7.052,76	35.021,32	6,18	1,56
	25.495.645,63	1.165.712,67	0,00	0,00	0,00	26.661.358,30	13.429.470,22	12.688.502,09	2,91	33,50
	4.629.076,37	667.879,78	379.946,22	0,00	0,00	4.917.009,93	2.500.849,65	2.726.198,24	9,00	33,71
	15.007.520,55	1.667.983,59	431.576,49	0,00	0,00	16.243.927,65	5.850.769,02	5.246.018,39	7,55	26,48
	2.081.948,15	295.657,05	80.350,38	0,00	0,00	2.297.254,82	1.341.874,80	915.375,87	8,12	36,87
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	577.674,79	720.814,71	0,00	100,00
	47.214.190,70	3.797.233,09	891.873,09	0,00	0,00	50.119.550,70	23.700.638,48	22.296.909,30	5,14	32,11
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.993.693,01	8.993.693,01	0,00	100,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	100,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.493.693,01	10.493.693,01	0,00	100,00
	47.694.115,34	3.825.201,65	954.334,17	0,00	0,00	50.564.982,82	34.201.384,25	32.825.623,63	4,51	40,35
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	64.440,87	12.347,01	0,00	0,00	0,00	76.787,88	624.781,02	206.349,74	1,76	89,05
	4.629.076,37	667.879,78	379.946,22	0,00	0,00	4.917.009,93	2.500.849,65	2.726.198,24	9,00	33,71
	37.540,45	21.469,87	1.621,27	0,00	0,00	57.389,05	73.308,50	64.710,24	16,43	56,09
	4.731.057,69	701.696,66	381.567,49	0,00	0,00	5.051.186,86	3.198.939,17	2.997.258,22	8,51	38,77

[1] Posten des Anlagevermögens	[2] 01.01.2012 EUR	[3] Zugänge + EUR	[4] Abgänge ./. EUR	[5] Zugänge durch Umgruppierungen + EUR	[6] Abgänge ./. EUR	[7] Umbuchungen AiB + / ./. EUR	[8] 31.12.2012 EUR
	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
II. Abfall- und Wertstoffwirtschaft							
1. Konzession	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	4.668,00
2. Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	0,00
3. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	24.627.671,73	632.457,17	0,00	0,00	0,00	+417.569,58	25.677.698,48
4. Anlagen der Abfallwirtschaft	20.245.538,94	2.015.965,50	431.709,73	0,00	0,00	+256.901,96	22.086.696,67
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	739.163,67	380.906,51	7.981,29	0,00	0,00	+0,00	1.112.088,89
Summe	45.617.042,34	3.029.329,18	439.691,02	0,00	0,00	+674.471,54	48.881.152,04
III. Allgemeine und Zentrale Betriebe							
1. Software	510.277,96	0,00	62.461,08	0,00	0,00	+0,00	447.816,88
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	13.285.685,38	425.431,96	0,00	0,00	0,00	+443,80	13.711.561,14
3. Abfall- und Wertstoffwirtschaft	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	8.000,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.155.909,66	272.388,60	70.747,82	0,00	0,00	+38.792,74	2.396.343,18
5. Finanzanlagen	10.493.693,01	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	10.493.693,01
Summe	26.453.566,01	697.820,56	133.208,90	0,00	0,00	+39.236,54	27.057.414,21
IV. Anlagen im Bau							
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	428.330,56	3.816,05	0,00	0,00	0,00	-427.208,25 €	4.938,36
2. Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00 €	0,00
3. Abfall- und Wertstoffwirtschaft	292.484,15	565.900,88	0,00	0,00	0,00	-291.530,96 €	566.854,07
4. Allgemeine und zentrale Bereiche	0,00	5.882,36	0,00	0,00	0,00	+0,00	5.882,36
Summe	720.814,71	575.599,29	0,00	0,00	0,00	-718.739,21	577.674,79

	[9]	[10]	[11]	[12]	[13]	[14]	[15]	[16]	[17]	[18]
	Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Zugänge durch Umgruppierungen	Abgänge	31.12.2012	31.12.2012	01.01.2012	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
	EUR	+ EUR	./. EUR	+ EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19.286.645,69	684.479,68	0,00	0,00	0,00	19.971.125,37	5.706.573,11	5.341.026,04	2,67	22,22
	15.002.120,55	1.667.183,59	431.576,49	0,00	0,00	16.237.727,65	5.848.969,02	5.243.418,39	7,55	26,48
	402.895,02	91.662,47	7.981,29	0,00	0,00	486.576,20	625.512,69	336.268,65	8,24	56,25
	34.696.329,26	2.443.325,74	439.557,78	0,00	0,00	36.700.097,22	12.181.054,82	10.920.713,08	5,00	24,92
	475.256,64	27.968,56	62.461,08	0,00	0,00	440.764,12	7.052,76	35.021,32	6,25	1,57
	6.144.559,07	468.885,98	0,00	0,00	0,00	6.613.445,05	7.098.116,09	7.141.126,31	3,42	51,77
	5.400,00	800,00	0,00	0,00	0,00	6.200,00	1.800,00	2.600,00	10,00	22,50
	1.641.512,68	182.524,71	70.747,82	0,00	0,00	1.753.289,57	643.053,61	514.396,98	7,62	26,83
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.493.693,01	10.493.693,01	0,00	100,00
	8.266.728,39	680.179,25	133.208,90	0,00	0,00	8.813.698,74	18.243.715,47	18.186.837,62	2,51	67,43
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.938,36	428.330,56	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	566.854,07	292.484,15	0,00	100,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.882,36	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	577.674,79	720.814,71	0,00	100,00

[Anlage 2]

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012	Gesamt EUR	Allgem. Bereich EUR	Stadtreinigung EUR	Abfallwirtschaft EUR
1. Umsatzerlöse	49.997.559,44	2.456.072,63	6.844.687,03	40.696.799,78
2. Verminderung oder Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	- 1.466,25	0,00	- 564,25	- 902,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.993,64	5.450,36	0,00	1.543,28
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Gebührenüberschüsse: Stadtreinigung: 4.651,95 € Abfallwirtschaft: 10.854,56 €	1.210.694,05	564.728,47	28.326,64	617.638,94
5. Materialaufwand	22.747.980,63	876.063,77	1.535.875,14	20.336.041,72
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		[503.054,37]	[763.559,40]	[2.694.604,37]
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		[373.009,40]	[772.315,74]	[17.641.437,35]
6. Personalaufwand	16.200.496,05	3.927.427,05	2.908.668,39	9.364.400,61
a) Löhne und Gehälter		[3.003.407,88]	[2.250.340,57]	[7.255.832,92]
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.121.379,24 €		[924.019,17]	[658.327,82]	[2.108.567,69]
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.825.201,65	680.179,25	701.696,66	2.443.325,74
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführung zu Rückstellungen für Gebührenüberschüsse 2012: 0,00 €	4.547.940,91	2.346.610,18	48.475,82	2.152.854,91
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 2012: 28,97 €	419.572,08	406.472,99	1.852,76	11.246,33
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Abzinsung 2012: 1.694.273,00 €	1.935.528,12	28.781,68	1.349,36	1.905.397,08
Verrechnung des allgemeinen Bereichs		- 5.006.403,72	1.498.782,64	3.507.621,08
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.376.205,60	580.066,24	179.454,17	1.616.685,19
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20.334,26	20.334,26	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	59.252,04	5.225,64	11.960,38	42.066,02
14. Jahresüberschuss	2.296.619,30	554.506,34	167.493,79	1.574.619,17
Nachrichtlich:				
Behandlung des Jahresüberschusses				
a) zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage	1.711.198,22 €			
b) zur Zuführung in den allgemeinen Haushalt	671.495,68 €			
c) Zur Entnahme aus Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüsse	- 8.093,33 €			
d) Zur Entnahme aus Sonderposten aus Überschüsse AWM-Dienstleistungen	- 77.981,27 €			

Lagebericht

I. Geschäftsverlauf und Lage

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster sind seit 1996 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster geführt. Dem Eigenbetrieb einschl. etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe obliegen die Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Sammlung, Transport, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, Aufstellung und Umsetzung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes) im gesamten Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb orientiert sich umfassend an den vom Rat der Stadt Münster beschlossenen ökologischen Zielsetzungen der Abfallwirtschaft sowie gleichermaßen an den Belangen der Nutzer/Gebührenzahler im Hinblick auf die Gestaltung der Kosten-Nutzen-Relation des Leistungsangebotes. Diese Aufgabe konnte auch im Jahr 2012 erfolgreich erfüllt werden.

Zur Dokumentation der Unternehmensziele und zur betrieblichen Steuerung setzen die AWM ein Balanced Scorecard System (BSC) ein, das die betrieblichen Einzelziele der zertifizierten betrieblichen Managementsysteme (ISO 9001:2008 Qualitäts-, ISO 14001:2004 Umwelt-, und OHSAS 1001:2007 Arbeitsschutzmanagement) kennzahlengestützt zusammenführt.

Eines der Kernziele der AWM besteht weiterhin in der Sicherung sozialverträglicher Gebühren für die hoheitlichen Kernaufgaben Abfallentsorgung und Straßenreinigung unter Beibehaltung bürgerorientierter Dienstleistungsangebote mit dem hohen Qualitätsstandard der AWM.

Aufgrund der wirtschaftlich angespannten Haushaltslage bei der Stadt Münster wird eine angemessene Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt, die bei der Gebührenkalkulation für die Stadtreinigungs- und Abfallgebühren der AWM durch die Berechnung kalkulatorische Zinsen finanziell realisiert wird.

Wesentliche längerfristige Verträge bestehen mit:

- der REMONDIS GmbH & Co. KG über den Betrieb der MBRA. Der Grundvertrag wurde am 22.12.2000 abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 10 Jahre nach endgültiger Abnahme der Anlage und endet am 31. Mai 2015.
- der Stadtwerke Münster GmbH über die allgemeine Stromlieferung und die Stromlieferung für die Sickerwasserbehandlungsanlage. Diese Verträge wurden bis zum 31.12.2013 verlängert.
- der Stadtwerke Münster GmbH über den Bau und Betrieb der Bioabfallvergärungsanlage. Der Vertrag läuft vom 14.06.1996 bis zum 31.12.2016.
- der Stadtwerke Münster GmbH über die Nutzung von Deponie- und Klärgas.
- der Stadtwerke Münster GmbH über die Energieeinspeisung aus der Photovoltaikanlage.
- der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH über ein Genussrecht an der Photovoltaikanlage auf der ZDM II in Münster-Coerde. Die Laufzeit des Genussrechts endet am 31.12.2030.
- der Reiling MS.Recycling GmbH über den Verkauf der von AWM bereitgestellten Papier, Pappen und Kartonagen. Der Vertrag läuft vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2013.

II. Neuere rechtliche Rahmenbedingungen und betriebsrelevante Marktentwicklungen

Auswirkungen des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Nach insgesamt zwei Jahren Arbeit an der Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL, 12.2008) hat der Bundesrat nach zweimaliger Befassung des Vermittlungsausschusses am 10.02.2012 das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verabschiedet. Das Gesetz trat zum 01.06.2012 in Kraft.

Demnach ist bis zum 01.01.2015 die getrennte Sammlung und Verwertung von Papier, Metall, Glas, Kunststoffen und Bioabfällen landesweit einzuführen. Bis 2020 sind mindestens 65 Gew.-% aller Siedlungsabfälle wieder zu verwerten. Gleichzeitig wird mit einer neuen fünfstufigen Abfallhierarchie der stofflichen Verwertung grundsätzlich Vorrang gegenüber den sonstigen Verwertungsmaßnahmen gegeben.

Die AWM erfüllen mit der haushaltsnahen Sammlung von Papier, Grün- und Bioabfällen sowie dem effizienten und dichten Recyclinghofkonzept bereits diese zukünftigen Forderungen des Gesetzgebers auch im Hinblick auf die geforderten Recyclingquoten.

Zur Ergänzung der heutigen Wertstofffassung im Kunststoff- und Metallbereich wurden Anfang des Jahres zusätzliche Container für die Verwertung von Hartkunststoffen auf den beiden zentralen Recyclinghöfen an der Eulerstraße und im Entsorgungszentrum eingeführt.

Darüber hinaus wurde ab September 2012 zunächst in zwei Modellgebieten unterschiedlicher Bebauungsstruktur (Hiltrup-Ost, Kinderhaus/Gievenbeck) unter wissenschaftlicher Begleitung durch das INFA aus Ahlen eine kommunale Wertstofftonne für die gemeinsame Erfassung von Verpackungs- und Nichtverpackungswertstoffen eingeführt.

Im Vorgriff auf die zukünftig im Zuge der Novellierung des ElektroG im Jahr 2013 zu erwartenden Regelungen zur Optimierung der Elektroaltgeräteerfassung wird in

diesen Modellgebieten parallel die Erfassung von Elektrokleingeräten über die Wertstofftonne getestet (Sack-in-Behälter-System).

Die Auswertung der Ergebnisse aus diesen Versuchen erfolgt in der ersten Hälfte des Jahres 2013.

Die „gewerbliche Sammlung“ von Haushaltsabfällen zur Verwertung war das zentrale und für Kommunalunternehmen durchaus bestandsgefährdende Konfliktthema des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Modifizierungen und Präzisierungen der sogenannten Gleichwertigkeitsklausel in § 17 Abs. 3 KrWG sind den kommunalen Interessen entgegen gekommen und führen im Ergebnis dazu, dass die gewerbliche Sammlung von Haushaltsabfällen entgegen der ursprünglichen Absicht der Bundesregierung nicht ausgeweitet wird. Die öffentlichen Interessen, die einer gewerblichen Sammlung entgegen gehalten werden können, sind nunmehr im Gesetz deutlich akzentuiert worden und für den praktischen Gesetzesvollzug geeignet.

Aufgrund des hohen Leistungsniveaus der AWM-Dienstleistungen in der Abfallwirtschaft mit der flächendeckenden haushaltsnahen Erfassung von Wertstoffen und dem ergänzenden dichten Netz an Recyclinghöfen ist ein Nachweis zur Höherwertigkeit einer „gewerblichen Sammlung“ in Münster faktisch nicht zu erbringen.

Die AWM haben daher die seit Inkrafttreten des Gesetzes bei der zuständigen Unteren Abfallwirtschaftsbehörde (UAB) der Stadt Münster angezeigten gewerblichen Sammlungen insbesondere im Bereich der Altkleider- und Schrottsammlung rechtlich intensiv analysiert und auf der Grundlage bestehender eigener Sammlungs-systeme sowie vertraglicher Vereinbarungen mit beauftragten Dritten im Rahmen des Benehmensverfahrens gegenüber der UAB ablehnende Stellungnahmen zu den bisher angezeigten gewerblichen Sammlungen abgegeben.

Streitverfahren mit der DSD-GmbH

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren der Stadt

Münster gegen Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH – um die Mitbenutzung der kommunalen Papiersammlung und Zahlung eines angemessenen Mitbenutzungsentgeltes hat das Verwaltungsgericht Köln mit Urteil vom 02.08.2012 (Az.: 13 K 3234/11, zugestellt am 10.08.2012) den Forderungen der AWM erstinstanzlich bezüglich des Mitbenutzungsanspruches gegenüber der DSD GmbH und der Gesamterfassungsmenge als Abrechnungsgrundlage bereits grundlegend entsprochen.

In erster Linie aufgrund der vom VG Köln noch nicht anerkannten Forderung der AWM nach Anwendung des Kommunalabgabenrechts (KAG) als Berechnungsgrundlage für die Angemessenheit des Mitbenutzungsentgeltes haben die AWM die vertretenden Anwälte Gaßner, Groth, Siederer & Coll. aus Berlin beauftragt, beim OVG Münster Berufung gegen das Urteil des VG Köln einzulegen.

Der Verhandlungstermin vor dem OVG Münster wurde bisher nicht terminiert.

III. Ertragslage

Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss fiel im Vergleich zum Vorjahr von 2.533 T€ auf 2.297 T€. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um 118 T€ (0,24%) gestiegen.

Die Erlössteigerung im Bereich Regelreinigung der Grundstücke betrug unter Berücksichtigung der Überdeckung aus Gebührenüberschüssen von 63 T€ 391 T€ (11,1%) und wurde aufgrund einer Gebührenerhöhung von durchschnittlich 13,7% erzielt. Die Hausmüll-Einsammlung erzielte unter Berücksichtigung der Unterdeckung aus Gebührenüberschüssen von 228 T€ eine Erlössteigerung von 488 T€ (1,4%). Die Winterdienstlerlöse erhöhten sich um 39 T€ (2,5%).

Die Umsatzerlöse der Nebengeschäfte sanken um 611 T€ (-11,2%). In erster Linie ist dieses auf die rückläufige Entwicklung der Papiervermarktungspreise zurück zu führen. Weitere Erlösreduzierungen ergaben sich im Einzelnen im Bereich der Deponieanlieferungen in

Höhe von 101 T€ (-5,2%), dem Dualen System Deutschland von 64 T€ (-3,5%), dem Stadtanteil Straßenreinigung von 19 T€ (-1,4%) und der Anlieferung von Sondermüll in Höhe von 5 T€ (-14,6%).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Vergleichsbetrachtung zum Vorjahr um 954 T€ (-44,06%) gesunken. Im Wesentlichen ist dies auf eine geringere Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 271 T€ (-45,93%) sowie geringere betriebliche Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 102 T€ (-42,27%) zurück zu führen. Des Weiteren führt eine geänderte Abwicklung der Rückerstattung von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren zu einer Reduzierung der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 487 T€ (-96,92%). Ab 2012 werden die rückerstattungspflichtigen Gebührenüberdeckungen unter den Umsatzerlösen erfasst.

Die Reduzierung der betrieblichen Aufwendungen um -1.415 T€ (-2,90%) im Vergleich zum Vorjahr resultiert in erster Linie aus der Reduktion der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt -2.127 T€ (-31,86%). Im Einzelnen sanken hier insbesondere die Haftpflichtbeiträge um 273 T€ (-61,30%) sowie der Nachholungsanteil für die Nachsorge der ZDM I um 361 T€ (-27,06%). Des Weiteren werden ab 2012 die rückerstattungspflichtigen Gebührenüberschüsse des Wirtschaftsjahres in den Umsatzerlösen als Überdeckung aus der Gebührenkalkulation erfasst. Aufgrund einer tariflichen Entgelterhöhung um 3,5% stiegen die Personalkosten um 563 T€ (+3,60%).

Die Veränderung des Finanzergebnisses im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von -839 T€ basiert auf den höheren zinsähnlichen Aufwendungen aufgrund der Aufzinsung von Deponierückstellungen.

Im Vergleich zu 2011, in dem für die Ermittlung des Barwertes der Deponierückstellungen ein Zinssatz, bezogen auf die Gesamtrestlaufzeit der Nachsorgeverpflichtung, zugrunde gelegt wurde, ist in 2012 in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard des IDW jeweils ein restlaufzeitentsprechender durchschnittlicher Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht worden ist, als Abzinsungszinssatz angewendet worden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 706 T€ (1,14%) gestiegen. Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhte sich das Anlagevermögen um 1.376 T€ (4,19%), dem gegenüber steht ein Rückgang des Umlaufvermögens um 562 T€ (-1,95%). Der Rückgang des Umlaufvermögens resultiert zum einen aus der Verringerung der saldierten Forderungen. Die Forderungen gegen die Stadt Münster konnten in Höhe von 572 T€ (-17,99%) reduziert werden, die Forderungen gegenüber DSD erhöhten sich um 440 T€ (34,56%). Zum anderen resultiert der Rückgang des Umlaufvermögens aus der Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 341 T€.

Auf der Passivseite der Bilanz verringerte sich das Eigenkapital um 634 T€. (-4,64%). Die Rücklagen der AWM haben sich gegenüber dem Vorjahr um die Gewinnzuführung (1.603 T€) des Jahres 2011 erhöht, jedoch korrelierend zur Veränderung der liquiden Mittel um die Auszahlung des Konsolidierungsbeitrages an die Stadt Münster in Höhe von 2.000 T€ verringert. Das Jahresergebnis liegt um 236 T€ unterhalb des Vorjahres.

Die Überschüsse des Vorjahres aus den BGA DSD, Straßenreinigung und Containerdienst wurden dem Sonderposten AWM-Dienstleistungen und der Überschuss des Vorjahres aus dem BGA Photovoltaik dem Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen zugeführt. Die Rückstellungen liegen insbesondere aufgrund der Umgliederung der Gebührenüberschüsse NEU in die Verbindlichkeiten mit 3.789 T€ (-8,47%) unter Vorjahresniveau.

Die Verbindlichkeiten insgesamt haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.083 T€ erhöht. Der Anstieg beruht in erster Linie auf der Umgliederung der Gebührenüberschüsse aus Vorjahren von den Rückstellungen in die Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden um 274 T€ reduziert.

Mit der Stadt Münster besteht seit Januar 2003 eine sogenannte Cash-Pool-Management-Vereinbarung, mittels derer die Liquiditätsströme der Stadt und ihrer

Beteiligungen optimiert werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde den AWM ein unverändertes Kassenkreditvolumen von 500 T€ eingeräumt.

Die Gesamtinvestitionen lagen im Jahr 2012 bei 5.201 T€. Davon wurden 442 T€ in Anlagen der Stadtreinigung, 2.016 T€ in Anlagen der Abfallwirtschaft und 1.484 T€ in Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten investiert. Der verbleibende Anteil entfällt in Höhe 683 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in Höhe von 576 T€ auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die vorgenannten Investitionen wurden aus eigenen Mitteln finanziert.

Die Stabilität und Liquidität der AWM ist bei einer Anlagendeckung von 157,94% (Deckungsgrad II) vollständig durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehendes Eigenkapital und Fremdkapital finanziert. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital (Deckungsgrad 1) beträgt 38,09%.

Die Liquidität II (kurzfristige Liquidität) beträgt am Bilanzstichtag 17.544 T€ und weist damit weiterhin eine hohe Überdeckung auf.

Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotential deckt in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die Eigenkapitalquote beträgt – ohne Betrachtung des Sonderpostens aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen und Photovoltaik-Überschüssen – zum Bilanzstichtag 20,85%, die kurzfristige Fremdkapitalquote 11,47%.

Die AWM waren und sind jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

V. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2012 eingetreten, die eine Auswirkung auf die im Jahresabschluss dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

VI. Risikobericht

Um bestehenden und möglichen Risiken für das Unternehmen frühzeitig und wirksam begegnen zu können, haben die AWM im Jahr 2001 ein Risikomanagementsystem eingeführt. Dieses entspricht den Maßgaben des am 01.05.1998 in Kraft getretenen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie dem § 10 der mit Wirkung vom 24.11.2004 in Kraft getretenen Eig-VO NRW.

Das Risikomanagement bei den AWM vollzieht sich in drei aufeinander aufbauenden Abschnitten, der Risikoinventur, der Risikobewertung und der Risikofrüherkennung und -handhabung.

Zur Risikofrüherkennung wurden Kennzahlen definiert und Toleranzgrenzen festgelegt. Alle erkannten Risiken für das Unternehmen werden kontinuierlich beobachtet und bewertet. Der Risikobericht 2012/2013 ist erstellt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine neuen Risiken inventarisiert.

Als wesentliche Risiken wurden identifiziert:

- Änderung der Politik;
- Änderung der Wettbewerbssituation;
- Änderung der Rechtslage;
- Strategische Ausrichtung geht nicht konform mit Rahmenbedingungen;
- Es findet keine Marktbeobachtung statt;
- Es liegt kein Leistungs- und Produkt-Portfolio vor;
- Dienstleistungsvertrag enthält Rechtsfehler;
- Es kommt zu Haftpflichtschäden über 26 Mio. € Versicherungssumme;
- Nicht versicherte Schäden auf dem Betriebshof;
- Erstellung/Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept (AWK)/Abfallwirtschaftsplan (AWP);
- Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes;
- Korruption und Unterschlagung.

Um mögliche aus den Risiken resultierende Schäden zu vermeiden, zu verringern oder zu kompensieren, sind geeignete Vorsorgemaßnahmen getroffen worden.

Unter anderem veranlasst durch den feuerbedingten Totalverlust des Busfuhrparks bei den Vestischen Verkehrsbetrieben am Jahresanfang 2012 hat die Werkleitung das Büro Sittner in Leipzig beauftragt, die versicherbaren Risiken bei den AWM neu zu bewerten und zu aktualisieren. Als Sekundärziel dieser Bestandsaufnahme und Neubewertung wird das AWM-Versicherungsportfolio gestrafft und im Ergebnis der Aufwand für die erforderlichen Versicherungen minimiert.

VII. Prognosebericht

Die AWM planen für das Wirtschaftsjahr 2013 bei Erträgen (incl. Erträge aus Inanspruchnahme von Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen) von insgesamt 52.348 T€ und gesamten Aufwendungen von 50.151 T€ einen Jahresüberschuss von 2.197 T€.

Konsolidierungsbeiträge der AWM

Neben den gebührenfinanzierten Betriebsbereichen haben die gewerblichen Geschäftsfelder der AWM eine finanziell und prozessual unterstützende Funktion: Sie tragen zur Minderung der Gebührenlasten im Bereich der privaten Haushalte bei und haben darüber hinaus die bisher geleisteten im Quervergleich mit den übrigen Verwaltungsbereichen und Beteiligungen erheblichen Konsolidierungsbeiträge an die Stadt Münster ermöglicht.

Diese Einschätzung aus den vorjährigen Lageberichten der AWM schlägt sich auch in 2012 angesichts der schwierigen Haushaltssituation der Stadt Münster im wirtschaftlichen Ergebnis der AWM nieder, da die AWM im Jahr 2012 insgesamt 2 Mio. € an Erträgen zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes aus dem Eigenkapital der AWM – kumuliert aus den Jahresergebnissen 2010 bis 2012 – zugeführt haben.

Insgesamt erfolgten Auszahlungen an die Stadt Münster von 2008 bis einschließlich 2012:

Konsolidierungsvereinbarung Nr. 244	1.250.000,00 €
Konsolidierungsbeitrag aus Überschüssen sonstiger Nebengeschäfte, Verzinsung liquider Mittel, AfA-Unterschiedsbetrag nach HGB und Gebührenrecht	2.000.000,00 €
Kalkulatorische Verzinsung	1.301.171,36 €
	4.551.171,36 €

Neben der Auszahlung der geplanten Überschüsse in Höhe von rund 638 T€ jährlich sind für die Jahre 2013 – 2018 weitere Konsolidierungsbeiträge von jährlich 550 T€ aus Überschüssen sonstiger Nebengeschäfte und kalkulatorischer Verzinsung an den städtischen Haushalt abzuführen.

Die bereits in den Vorjahren formulierte Voraussetzung eines neudefinierten unternehmerischen Handlungsrahmens für die AWM wurde in 2012 weiterverfolgt. In Begleitung von Ernst & Young und der Kanzlei Gruneberg Rechtsanwälte aus Köln sind die Grundlagen für die Weiterentwicklung der AWM in eine Anstalt des Öffentlichen Rechts analysiert und mit dem städtischen Beteiligungsmanagement sowie dem Personal- und Organisationsdezernenten der Stadt Münster diskutiert worden.

Die aus der Sicht der AWM-Werkleitung zur weiteren ergebnisorientierten Entwicklung der AWM erforderliche Entscheidung über eine Umwandlung steht auf städtischer Seite jedoch nach wie vor aus.

Flächendeckende Einführung einer kommunalen Wertstofftonne in Münster

Um die Erfolge bei der getrennten Erfassung und Verwertung von Wertstoffen in Münster über die bestehenden Behältersysteme und Recyclinghöfe hinaus weiter zu erhöhen, werden die AWM in 2013 unter Einbeziehung der Ergebnisse aus den Pilotgebieten mit einer

Wertstofftonne unter kommunaler Trägerschaft ein Konzept für die Optimierung der Wertstoffeffassung erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.

Klimaschutzorientierte Weiterentwicklung der Abfallbehandlung in Münster

Mit einer Studie des Öko-Institut/Ressource Abfall wurde die Bilanz der Beiträge der Abfallwirtschaft in Münster zum Klimaschutz für die Jahre 1990 und 2007 vorgelegt. Mit detailliert untersuchten Szenarien für das Jahr 2020 wurden dabei auch die zukünftigen Auswirkungen einzelner Optimierungsszenarien für die zukünftige Abfallbehandlung ermittelt.

Die Untersuchungsergebnisse wurden der Politik im Werksausschuss der AWM vorgestellt und in einem interfraktionell besetzten Arbeitskreis unter Moderation der AWM mit dem Ziel diskutiert, ein konsensual tragfähiges neues Abfallwirtschaftskonzept (AWK) unter Beibehaltung von Sortier- und Biogastechnologie für die Stadt Münster ab dem Jahr 2015 zu erarbeiten.

In einem ersten Zwischenschritt wurde im Herbst 2012 von allen Fraktionen ein Letter of intent unterzeichnet, mit dem der politische Wille zum Ausdruck gebracht worden ist, auch das zukünftige Abfallwirtschaftskonzept ohne Müllverbrennung für die gesamten Siedlungsabfälle aus Münster zu gestalten. Die AWM wurden damit beauftragt, nur die Varianten aus den vorgelegten Szenarien planerisch weiter zu entwickeln, die eine stoffstromspezifische Aufbereitung der Siedlungsabfälle unter Einbeziehung der Vergärungstechnologie beinhalten.

Planung und Realisierung eines neuen Blockheizkraftwerkes

Zur energetischen Verwertung der Deponie- und Biogase im Entsorgungszentrum sowie der Klärgase des Tiefbauamtes werden nach Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement, dem Tiefbauamt und den Stadtwerken Münster die AWM das erforderliche neue zentrale Blockheizkraftwerk nunmehr allein vorfinan-

zieren und realisieren. Die Genehmigung für den Bau und Betrieb der Anlage wurde bei der Bezirksregierung Münster beantragt und wird im Frühjahr 2013 erwartet. Die Ausschreibung der Anlagenbestandteile ist für den Sommer vorgesehen. Für den Betrieb des neuen BHKW bereiten die AWM einen Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken Münster vor, da auch das neue BHKW in das Steuerungskonzept des zentralen Kraftwerkes im Hafen Münster eingebunden werden soll.

Gesundheitsmanagement bei den AWM

AWM-intern haben die Themen demographische Entwicklung und Krankenstand im Jahr 2012 an Relevanz gewonnen.

Aufgrund des stetig ansteigenden Durchschnittsalters im gewerblich eingesetzten Mitarbeiterbereich der AWM und den in hohem Maße witterungsexponierten Tätigkeiten in der Stadtreinigung und Abfallabfuhr sind die krankheitsbedingten Ausfallzeiten signifikant angestiegen. Vergleichbare Entwicklungen werden in den letzten Jahren auch in anderen privaten und öffentlichen Entsorgungsunternehmen beobachtet.

Gleichzeitig hat sich insbesondere in den unteren Einkommensbereichen des TVöD der wirtschaftliche Druck auf Teile der Belegschaft stark erhöht mit der Folge steigender Anteile von Privatsolvenzen und psycho-sozialen Problemen.

Die Werkleitung hat in 2012 die Situation analysiert und wird als Korrekturmaßnahme einerseits ein AWM-eigenes innerbetriebliches Gesundheitsmanagement und parallel ein mitarbeiterorientiertes Führungsleitbild (Gesunde Führung) implementieren, mit dem Ziel, den Krankenstand wieder zu senken und die Leistungsfähigkeit der Belegschaft an die gestiegenen Altersgrenzen der Rentenversicherung anzupassen.

Das innerbetriebliche Gesundheitsmanagement soll dabei einerseits curativ-präventive Betreuung an den jeweiligen Arbeitsplätzen gerade auch in den gewerblichen Einsatzbereichen bei den AWM leisten und auch die betriebliche Sozialberatung des Personalamtes bei der Stadt Münster durch psycho-soziale Individualberatungen der AWM-Mitarbeiter unterstützen.

VIII. Sonstiges

Die AWM haben im Wirtschaftsjahr 2012 die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW erfüllt. Die Geschäfte wurden im Sinne der gültigen Satzungen durchgeführt.

IX. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsatzgesetz

Der Werkleiter hat gemäß § 25 Abs. 2 EigVO NRW im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sein können. Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Münster, den 31. März 2013

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Patrick Hasenkamp

Bestätigungsvermerk

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster für die Buchführung 2012 und den als **Anlagen 1 bis 3** beige-fügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der EigVO NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht über-

wiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 (Bilanzsumme EUR 62.481.690,91; Jahresüberschuss EUR 2.296.619,30) und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2012 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Duisburg, den 6. Mai 2013

PKF FASSETT SCHLAGE

Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Norta
Wirtschaftsprüfer



Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Rösnerstraße 10
48155 Münster
Telefon: 0251/60 52 53
Telefax: 0251/60 52 48
awm@stadt-muenster.de
www.awm.muenster.de

